

## Wichtige Elterninformation über das Fach Sport am Starkenburg-Gymnasium (Sekundarstufe I)



Liebe Eltern,

die Sportlehrerinnen und Sportlehrer des Starkenburg-Gymnasiums haben sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei allen organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen geeinigt. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die wichtigsten Punkte informieren und Sie gleichzeitig darauf hinweisen, dass viele der hier angeführten Regelungen durch die Erlasslage vorgegeben sind. Sie sind deshalb auch nicht verhandelbar (beispielsweise das Entschuldigungsverfahren).

### **1. Freistellungs- und Entschuldigungsverfahren**

Ist Ihr Kind verletzt oder krank, sodass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits (an den Sportlehrer gerichtet). Das Kind muss trotzdem beim Sportunterricht mit Turnschuhen anwesend zu sein. Ist Ihr Kind krank und kann die Schule den ganzen Tag nicht besuchen, reicht selbstverständlich die normale Entschuldigung beim Klassenlehrer aus.

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrkraft.

Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung die Schulleitung. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor. Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011).

### **2. Sportbekleidung in der Sporthalle und im Außenbereich**

Jeder Schüler hat zum Sportunterricht folgende Dinge gesondert mitzubringen:

Sporthemd (keine bauchfreien Shirts), Sporthose und je nach Wetterlage eventuell einen Trainings- oder Jogginganzug. Wir Sportlehrer können das Wetter nicht vorhersagen. Manchmal regnet es in der Nacht und um 9.00 Uhr am nächsten Morgen ist strahlender Sonnenschein. Deshalb müssen sich Eltern und Kinder auf die Möglichkeit einstellen, dass der Sportunterricht in der Halle, aber auch im Stadion stattfinden kann, wenn der Sportlehrer nichts anderes gesagt hat. Sinnvoll ist es an solchen Tagen, die Sportschuhe für das Stadion (Joggingschuhe) schon am Morgen anzuziehen und die Hallenschuhe in den Turnbeutel zu packen. Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sind in unseren Turnhallen verboten. In der Halle sind Schuhe, die draußen getragen wurden, nicht erlaubt.

Während des Sportunterrichts sind wegen der Verletzungsgefahr Uhren und der gesamte Schmuck abzulegen (auch Freundschaftsarmbänder und Gummibänder). Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen den Schmuck zu Hause zu lassen. Wenn eine sportliche Leistung auf Grund eines Piercings nicht erbracht wird, wird dies mit der Note 6 bewertet.

### **3. Hygienemaßnahmen**

Zumindest nach einstündigem Sportunterricht kann aus Zeitgründen nicht immer Gelegenheit zum Duschen gegeben werden. Jeder Schüler hat aber grundsätzlich die Möglichkeit, sich kurz zu waschen, er soll lernen, dass Hygiene zum Sport gehört. Geben Sie ihrem Kind deshalb ein Handtuch mit.

### **4. Nahrung/Getränke**

Nach der Bewegung haben die Kinder Durst und Hunger. Bitte geben Sie Getränke in Mehrwegflaschen mit. Das Trinken ist während des Sportunterrichts erlaubt, dabei sind die Hallenordnung und Vereinbarungen mit dem Lehrer zu berücksichtigen (keine Getränke auf der Hallenfläche verschütten, Abstellen der Flaschen an bestimmten Plätzen etc).

Sorgen Sie bitte dafür, gerade wenn in den ersten beiden Stunden Sportunterricht sein sollte, dass ihr Kind ausreichend gefrühstückt hat.

## **5. Regel und Folgen bei Fehlverhalten**

Das Vergessen der Sportsachen führen bei den ersten beiden Malen pro Halbjahr zu Ermahnungen. Beim dritten Mal wird die versäumte Unterrichtspraxis mit der Note 6 bewertet. Bitte erinnern Sie Ihr Kind am Abend vor dem Sportunterricht an das Packen der Sportsachen und an die Mitnahme.

## **6. Gesundheit**

Bitte informieren Sie den Sportlehrer zu Beginn des Schuljahres über Krankheiten oder Behinderungen jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Epilepsie, Asthma, Diabetes, Allergien oder von speziellem Medikamentenbedarf zu wissen.

## **7. Verhalten beim Sportunterricht und allgemeine Regeln**

Die Schüler dürfen die Sporthalle nur im Beisein einer Lehrkraft betreten. Wertsachen werden mit in die Sporthalle genommen und in einen vorgesehenen Kasten abgelegt, der niemals unbeaufsichtigt ist. Die Laptops der Laptopklassen können in der Umkleidekabine eingeschlossen werden. **Für entwendete Wertsachen wird keine Haftung von Seiten der Schule und des Lehrers übernommen. Am besten bleiben Wertsachen am Sporttag zu Hause. Des Weiteren werden die Wertsachen bei Stadionbesuchen ebenfalls in den Umkleidekabinen eingeschlossen.** Weisen Sie bitte Ihr Kind auch darauf hin, den Umkleideraum ordentlich zu verlassen.

Kaugummi, Bonbons etc. sind natürlich während des Sportunterrichts verboten und müssen vorher (im Mülleimer!) entsorgt werden.

Längere Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

Das Starkenburg-Gymnasium empfiehlt den brillentragenden Schülern die Anschaffung einer speziellen Sportbrille um Augenverletzungen zu vermeiden.

## **8. Schwimmen**

Im Laufe der 5. bzw. 6. Klasse ist Schwimmen ein Teil der Inhalte im Sportunterricht. Da wir diesen jedoch im Freibad in Heppenheim durchführen, sind wir auf entsprechende Öffnungszeiten, Witterung und Temperatur angewiesen und können keinen durchgehenden Schwimmunterricht gewährleisten. Aufgrund der organisatorischen Bedingungen ist es uns nicht möglich, Schwimmunterricht für Nichtschwimmer anzubieten. Sollte Ihr Kind noch nicht sicher schwimmen können, bitten wir Sie, es umgehend für einen privaten Schwimmkurs (z.B. bei der DLRG o.ä.) anzumelden.

## **9. Schulmaterial**

Aus finanziellen Gründen und wegen der geringen Lebensdauer kann die Schule die Schüler nicht mit ausreichend Badmintonschlägern und Bällen ausstatten. Es ist deshalb notwendig, dass die Schüler ihr eigenes Material mitbringen. Gut lässt sich z.B. ein Geburtstag o.ä. als Geschenkanlass nutzen. Einen Badmintonschläger gibt es tlw. bereits ab 10 Euro und kann bei sorgsamem Umgang über mehrere Jahre benutzt werden. In der Regel wird er mehrmals während der Schulzeit im Sportunterricht eingesetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass mit den Schulmaterialien selbstverständlich rücksichtsvoll umgegangen werden sollte. Bei mutwilligen Zerstörungen müssen die Materialien ersetzt werden!

**Die Fachschaft Sport wünscht allen Schülerinnen und Schülern ein gesundes und sportreiches Schuljahr! ☺**